

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur öffentlichen Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung – GebS) des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“

Aufgrund von § 56 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 50 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 26.11.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 folgende 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung vom 1. Januar 2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 26.04.2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 - Höhe der Abwassergebühren

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 wird die **Abwassergrundgebühr** in Abhängigkeit der Zählergröße

1. für Grundstücke, die an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen sind und
2. für Grundstücke, auf denen das gesamte anfallende Abwasser in einer vom Eigenbetrieb genehmigten abflusslosen Grube gesammelt wird

wie folgt festgesetzt:

Q ₃ 4	10,90	€/Monat
Q ₃ 10	24,00	€/Monat
Q ₃ 16	79,00	€/Monat
DN 50	315,00	€/Monat
DN 80	490,00	€/Monat
DN 100	750,00	€/Monat
DN 150	1.050,00	€/Monat

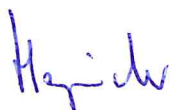
Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 2 wird die Gebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 6 der Gebührensatzung auf **0,32 €/m²** versiegelter Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, den 27.11.2018



Hergenröder
Bürgermeisterin

